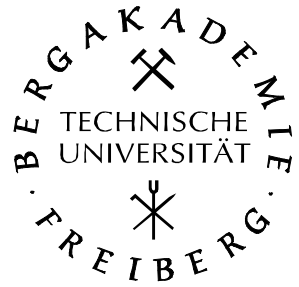


# Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 30 vom 18. August 2010

---



Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Technologiemanagement vom  
28. September 2009

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

# **Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement an der TU Bergakademie Freiberg vom 28. September 2009**

Vom 16.08.2010

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 sowie § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement vom 28. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24 vom 1. Oktober 2009) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 20**

a) § 20 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studienschwerpunkt stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas einschließlich der Aufgabenstellung erfolgt spätestens vier Wochen nach Beginn des Fachpraktikums, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Prüfer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Thema einschließlich der Aufgabenstellung und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Prüfer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die besonderen Zulassungsvoraussetzungen des Fachpraktikums erfüllt sind (siehe Prüfungsplan).“

b) § 20 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium zu verteidigen. Am Kolloquium ist derjenige zu beteiligen, der das Thema der Bachelorarbeit ausgegeben hat (1. Prüfer). Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Kolloquium ist der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen einschließlich der Absolvierung des Fachpraktikums sowie die Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Der Prüfling hat das Recht, die im Rahmen der Beurteilung erstellten Gutachten spätestens einen Tag vor dem Kolloquium einzusehen. Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Der Kolloquiumsvortrag soll ca. 20 Minuten dauern, die anschließende Diskussion 40 Minuten nicht überschreiten. Das Kolloquium wird wie eine mündliche Prüfungsleistung (§ 8) bewertet.“

### **2. Zur Anlage**

a) Bei den nachstehenden Modulen werden in der Spalte „Besondere Zulassungsvoraussetzungen“ die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt gefasst:

aa) Modul „Fachpraktikum Technologiemanagement“:

- „ - Abschluss aller Module des 1. bis 4. Fachsemesters
- Abschluss des Moduls „Studienarbeit Technologiemanagement“
- Nachweis von 3 Fachexkursionen Technologiemanagement
- Abschluss des Grundpraktikums

- Antritt aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuchs von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul)
  - höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen“
- bb) Modul „Bachelorarbeit Technologiemanagement mit Kolloquium“:
- „ - Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit: Zulassung zum Fachpraktikum
  - Zulassungsvoraussetzungen des Kolloquiums: Erfolgreicher Abschluss aller übrigen Module des Bachelorstudienganges Technologiemanagement sowie des Fachpraktikums“
- b) Beim Modul „Fachpraktikum Technologiemanagement“ werden in der Spalte „Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester“ nach den Wörtern „positives Zeugnis des Praktikumsbetriebes“ die Wörter „sowie AP“ eingefügt.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement vom 28. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24 vom 1. Oktober 2009) wird wie folgt geändert:

### **Zur Anlage 2**

1. Die Beschreibung zum Modul „Fachpraktikum Technologiemanagement“ erhält die Fassung der Anlage 1.
2. Die Beschreibung zum Modul „Bachelorarbeit Technologiemanagement mit Kolloquium“ erhält die Fassung der Anlage 2.

## **Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Technologiemanagement ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 13. Juli 2010. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom ... genehmigt.

Freiberg, den 16.08.2010

gez. Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Anlage 1: Modulbeschreibung des Moduls „Fachpraktikum Technologiemanagement“  
Anlage 2: Modulbeschreibung des Moduls „Bachelorarbeit Technologiemanagement mit Kolloquium“

## Anlage 1

<b>Code/Daten</b>	FPRTMA .BA.Nr. 921	Stand: 25.05.2010	Start: WS 2010
<b>Modulname</b>	Fachpraktikum Technologiemanagement		
<b>Verantwortlich</b>	Prüfer des Studiengangs Technologiemanagement		
<b>Dozent(en)</b>	-		
<b>Institut(e)</b>	-		
<b>Dauer Modul</b>	14 Wochen		
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen</b>	Die Studierenden sollen erworbene Kenntnisse aus der Einführungs-, der Orientierungs- und der Vertiefungsphase des Studiums an einer zusammenhängenden ingenieurtypischen Aufgabenstellung anwenden. Sie sollen nachweisen, dass sie eine solche Aufgabe mit praxisnaher Anleitung lösen können. Die Studierenden sollen lernen, ihre Tätigkeit in die Arbeit eines Teams einzuordnen. Sie sollen Kommunikations- und Präsentationstechniken im Arbeitsumfeld anwenden, üben und vervollkommen.		
<b>Inhalte</b>	<p>Das Fachpraktikum ist in einem produzierenden Betrieb, einer praxisnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung oder in einem Forschungslabor durchzuführen. Ein Fachpraktikum in einer deutschen Hochschuleinrichtung ist nicht zulässig.</p> <p>Es umfasst ingenieurtypische Tätigkeiten (vorrangig Forschung, Entwicklung, Analyse) mit Bezug zum Maschinenbau oder zur Verfahrenstechnik unter Betreuung durch einen qualifizierten Mentor vor Ort.</p> <p>Die vorgesehenen Tätigkeiten innerhalb des Fachpraktikums können auch die Voraussetzung bieten, um daraus eine Aufgabenstellung für eine an das Fachpraktikum anschließende wissenschaftliche Vertiefung innerhalb der Bachelorarbeit herzuleiten. Der Prüfer prüft diese Voraussetzung vor Beginn des Praktikums.</p> <p>Einzelheiten der Durchführung des Fachpraktikums regelt die Praktikumsordnung.</p>		
<b>Typische Fachliteratur</b>	Abhängig von gewählten Thema. Hinweise geben der Mentor bzw. der verantwortliche Prüfer.		
<b>Lehrformen</b>	Unterweisung, Coaching		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss aller Module des 1. bis 4. Fachsemesters</li> <li>- Abschluss des Moduls „Studienarbeit Technologiemanagement“</li> <li>- Nachweis von 3 Fachexkursionen Technologiemanagement</li> <li>- Abschluss des Grundpraktikums</li> <li>- Antritt aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuchs von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul)</li> <li>- höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Technologiemanagement		
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	laufend		
<b>Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Positives Zeugnis der Praktikumseinrichtung über die Tätigkeit des Praktikanten.</p> <p>Durch den Prüfer positiv bewerteter fachinhaltlicher Bericht.</p>		
<b>Leistungspunkte</b>	17		
<b>Note</b>	Eine Modulnote wird nicht vergeben.		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Zeitaufwand beträgt 540 h innerhalb von 14 Wochen zusammenhängender Präsenzzeit in einer Praktikumseinrichtung.		

## Anlage 2

<b>Code/Daten</b>	BATMA .BA.Nr. 739	Stand: 25.05.10	Start: WS 2010
<b>Modulname</b>	Bachelorarbeit Technologiemanagement mit Kolloquium		
<b>Verantwortlich</b>	Ein Prüfer des Studiengangs Technologiemanagement		
<b>Dozent(en)</b>	-		
<b>Institut(e)</b>	-		
<b>Dauer Modul</b>	6 Monate		
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, anhand einer konkreten Aufgabenstellung aus einem Anwendungs- oder Forschungsgebiet des Maschinenbaus bzw. der Verfahrenstechnik berufstypische Arbeitsmittel und -methoden anzuwenden.		
<b>Inhalte</b>	Wissenschaftliche Vertiefung der Ergebnisse des Fachpraktikums, z.B. durch Quellenstudium, theoretische Durchdringung, Berechnung und Simulation und/oder Verallgemeinerung. Anfertigung einer ingenieurwissenschaftlichen Arbeit. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit ist spätestens 4 Wochen nach Beginn des Fachpraktikums aktenkundig zu machen.		
<b>Typische Fachliteratur</b>	Richtlinie für die Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten an der TU Bergakademie Freiberg vom 27.06.2005. DIN 1422, Teil 4 (08/1985). Themenspezifische Fachliteratur wird vom Betreuer benannt.		
<b>Lehrformen</b>	Unterweisung, Konsultationen		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	- Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit: Zulassung zum Fachpraktikum - Zulassungsvoraussetzungen des Kolloquiums: Erfolgreicher Abschluss aller übrigen Module des Bachelorstudienganges Technologiemanagement		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Technologiemanagement		
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	laufend		
<b>Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten</b>	Positive Begutachtung und erfolgreiche Verteidigung der Arbeit.		
<b>Leistungspunkte</b>	12		
<b>Note</b>	Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aus der Note für die schriftliche Ausarbeitung (Thesis) mit der Gewichtung 4 und der Note für die Präsentation und mündlichen Verteidigung der Arbeit mit der Gewichtung 1.		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Zeitaufwand beträgt 360 h und beinhaltet die Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse, die Niederschrift der Arbeit und die Vorbereitung auf die Verteidigung.		